

Gesamtvertrag Kabel-TV (Literar-Mechana)

Parteien

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH

und

Allgemeiner Fachverband des Verkehrs, Wirtschaftskammer Österreich

Gegenstand

Die Erteilung von Werknutzungsbewilligungen für die gleichzeitige, vollständige und unveränderte Weitersendung von Fernseh- und Hörfunksendungen über Leitungen (integrale Kabelweitersendung gem. § 59a UrhG) durch die Literar-Mechana an Kabelnetzbetreiber, die Mitglieder des oben genannten Fachverbandes sind, sowie die Regelung der Höhe und der Abrechnung des für die Erteilung der Werknutzungsbewilligung an die Literar-Mechana zu entrichtenden Entgeltes.

Örtlicher und fachlicher Geltungsbereich

Ohne Einschränkung für das Staatsgebiet der Republik Österreich.

Geltungsbeginn

1.10.1998